

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

32 (20.4.1825)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
für den  
**Dreisam - Kreis.**

Nro. 32. Mittwoch den 20. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**Bekanntmachungen.**

Se. Königliche Hoheit haben die erdige Pfarrei Griesen, (Amts Fessteten,) dem Pfarrer Joseph Hieronymus Hinna zu Waltersweil gnädigst übertragen, wodurch letztere Pfarrei im nämlichen Amt und Dreisamkreis mit etwa 5 — 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehend- und Güter-Ertrag vakant wird.

Die Kompetenten um diese Pfarrpräbende haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch das am 23. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Willibald Höhle ist die Pfarrei Schwerzen (Amts Waldshut) im Dreisamkreis mit einem beiläufigen Einkommen von 900 — 1000 fl. in Geld, Naturalien, Zehend- und Güter-Ertrag erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarre haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Alois Müller zur Pfarrei Oberried im Landamt Freiburg wird die Pfarrei Ewatingen, (Amts Bonndorf,) im Seckreis, mit einer fixen Dotation von 1100 fl. in Geld und Naturalien, und der Verbindlichkeit zur Haltung eines W-

lars erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpräbende haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Weismann zu Ganangeloch ist der dortige katholische Schuldienst mit einem Einkommen von 130 fl. erledigt worden. — Die Kompetenten um denselben haben sich binnen der vorgeschriebenen Zeit bei dem Dekanats-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Gottenheim an den in Gant erkannten Joseph Hess beim Adler, auf den 2. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Landeck an den in Gant erkannten Andreas Moosner, auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2. Uhr. in diesseitiger Amtskanzlei.

am 22<sup>ten</sup> April 1825

(2) Zu **Thennigen** an den in Gant  
erkannten **Johannes Gros**, auf Dienstag  
den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in  
diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt **Freiburg**.

(2) Zu **Freiburg** an den verstorbenen,  
in Gant erkannten Theilungs Commissair **Carl  
Joseph Madame**, auf den 3. Mai vor  
Großherzoglichem Stadtamt.

Aus dem Bezirksamt **Lörrach**.

(2) Zu **Belmlingen** an den in Gant  
erkannten Bürger und Feldbannwarth **Fridolin  
Went**, auf Dienstag den 10. Mai d. J.  
Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu **Egringen** an die in Gant er-  
kannte **Anna Maria Estlinbaum**, Witt-  
we des **Georg Dettlins**, auf den 13. Mai  
d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt **Müllheim**.

(3) Zu **Niederreggenen** an den in Gant  
erkannten jung. **Barclin Träris**, auf den  
25. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseiti-  
ger Amtskanzlei.

(3) Zu **Schaltsingen** an den in Gant  
erkannten verstorbenen **Johann Georg Blüß**  
auf Donnerstag den 28. April d. J. Mor-  
gens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt **Säckingen**.

(3) Zu **Säckingen** an den in Gant er-  
kannten **Johann Föhler** Schuhmacher-  
meister auf Montag den 9. Mai l. J. Vor-  
mittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidation.**

(1) Gegen **Jakob Treßler** von **Sat-  
tenweiler** wird hiemit Gantprozeß erkannt,  
und öffentliche Schulden-Liquidation in dies-  
seitiger Amtskanzlei auf den  
20. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei die  
betreffenden Gläubiger unter Vermeidung des  
Ausschlusses von der gegenwärtig vorhande-  
nen Masse zu erscheinen, und ihre Forde-  
rungen unter Vorlage der Beweisurkunden  
richtig zu stellen haben. Zugleich wird be-  
merkt, daß man bei diesem Anlasse ein Borg-  
oder Nachlaß-Vertrag versuchen, und die  
nicht erscheinenden Gläubiger als der Erklä-

rung der Mehrzahl von den erschienenen bei-  
pflichtend betrachten werden.

**Staufen**, den 2. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
**Frech.**

**Schuldenliquidation.**

(1) Gegen den Wittwer **Anton Bläule**  
beim Löwen in **Krozingen**, wird hiemit  
Gantprozeß erkannt, und öffentliche Schul-  
den-Liquidation auf

Dienstag den 3. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei ab-  
zuhaltend angeordnet, wobei alle diejenigen  
Gläubiger, welche bei der unterm 11. Jänner  
d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat  
**Staufen** bewirkten Schulden-Liquidation nicht  
erschieden sind, und nicht liquidirt haben, zu  
erscheinen, und ihre Forderungen um so ge-  
wisser unter Vorlage der Beweisurkunden an-  
zumelden haben, als sie sonst von der gegen-  
wärtig vorhandenen Masse ausgeschlossen  
würden.

**Staufen**, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
**Frech.**

**Schuldenliquidation.**

(2) Die **Joseph Steinleschen** Ehe-  
leute von **Norsingen** sind entschlossen ihr  
gesammtes Vermögen an ihre Kinder zu  
übergeben.

Da auf solchem eine bedeutende Schulden-  
last ruht, so wird nicht nur eine Wichtig-  
stellung der Schulden, sondern auch die Ein-  
vernahme der Gläubiger über die Art der  
Schuldenheilung und Verweisung nöthig;  
hiezü Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai d. J.

früh 9 Uhr im **Bärenwirthshaus** zu **Norsin-  
gen** anberaumt, und sämtliche Creditoren  
derselben aufgefordert, sich um so gewisser  
an Ort und Stunde einzufinden, und ihre  
Erklärung abzugeben, widrigens sie zu ge-  
warten haben, daß nach der Erklärung der  
Mehrheit der erscheinenden Creditoren die  
vorhabende Vermögens-Übergabe unaufge-  
halten ausgeführt werden wird.

**Staufen**, den 9. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
**Dveloge.**

**Schuldenliquidation.**

(2) Andreas Maier jung, Schnefer von Bernaubof, hat sich insolvent erklärt; dessen Gläubiger werden daher zur Nichtigstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögens-Masse in die diesseitige Amtskanzlei vorgeladen.

St. Blasien, den 10. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**Gant-Edikt.**

(1) Gegen das Vermögen des Benshof-Beständers Johann Dold von St. Peter, ist der Gantprozeß erkannt, und wird nun zur Schulden-Nichtigstellung Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier vor dem Landamt angeordnet, wobei die Gläubiger oder ihre Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und auszuführen haben.

Freiburg, den 11. April 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
Wepel.

**Gant-Edikt.**

(1) Ueber die Verlassenschaft des Pfarrer und bischöflichen Decan Maier zu Wehr, welche durch die bereits bekannten Schulden an Größe mehrfach übertroffen wird, haben wir die Gant erkannt, und fordern Alle, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Forderungen zu stellen haben, hiemit auf

Donnerstag den 5. Mai d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen unter Vorlage der Beweistitel um so gewisser anzumelden, und über allfällige Vorrechte zu verhandeln, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen, den 7. April 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

**Aufforderung.**

(1) Der von dem Großherzoglich Badischen Garde-Cavallerie-Regiment zu Karlsruhe

entwichene Gardist Joseph Greve von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Untertban nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Mannheim, den 11. April 1825.  
Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

**Vorladung.**

(1) Michael Faller von Falkau, welcher schon seit 20 Jahren keine Kunde mehr von sich gab, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in 785 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen zu melden, widrigensfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen würde

Neustadt den 13. April 1825.  
Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Vorladung.**

(1) Der seit der Schlacht bei Leipzig vermählte Leopold Hamm von Schutterzell, damals Gemeiner bei dem Großherzogl. Bad. 2 Infanterie Regiment, oder dessen etwaige Erben werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens man den Soldaten Leopold Hamm für verschollen erklären, und dessen in 157 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen würde.

Lahr den 29. März 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

**Vorladung.**

(2) Der vermählte Soldat Janas Serfer von Strittberg, oder dessen Nachkommenschaft wird zum Antritt seines 301 fl. 33 kr. betragenden und unter Pflugschaft des Benedikts Fehle von Strittberg stehenden Vermögens mit Jahresfrist vorgeladen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 1. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(2) Da weder Schneider Friedrich Dhm von Ebmringen selbst, noch Leibes-Erben von ihm, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. sich bis jetzt gemeldet haben; so wird dieser Friedrich Dhm andurch für verschollen erklärt, und in Folge dessen, sein Vermögen seinen vierländischen nächsten Verwandten, gegen Sicherheits-Verpflichtung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörrach, den 12. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
D e u r e r.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(2) Nachdem der mit diesseitiger Verfügung vom 23. Jänner 1824. Nr. 1244. öffentlich vorgeladene Mathias Weber von Dittishausen in der anberaumten Frist nicht erschienen, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, den 31. März 1825.

Grßh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
O b f i r c h e r.

**Mundtod-Erklärung**

(1) Der Bürger Mathias Mattlin von Dattingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad für mundtobt erklärt, und unter Pfllegschaft des Joh. Jakob Biegler von da gestellt, ohne dessen Bestimmung er keine der im Landrechtssatz 513 bezeichneten Handlungen rechtsgültig eingehen kann.

Mühlheim, den 8. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
W u n d t.

**Amortisirte Obligation.**

(1) Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Februar v. J. werden hiemit die von dem Landständischen Controlleur Rueffer unter No. 127. und 128. als Dienstcaution eingelegte Breisgau Landständische Obligationen für amortisirt erklärt.

Freiburg, am 13. April 1825.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. C h r i s m a r.

**Amortisation einer Schuldverschreibung.**

(2) Die Schuldverschreibung pr. 25 fl. der Großherzoglichen Kontributions-Hauptverrechnung in Karlsruhe, welche im Kapitalbuch Fol. 115. auf die Jakob Joosische Erben in Schallstadt ausgestellt wurde, ist in Verlust gerathen, und wird hiemit als ungültig und amortisirt erklärt.

Freiburg, den 26. März 1825.

Großherzogl. Landamt.  
W e b e l.

**Unterpfandsbuch-Erneuerung.**

(1) Das Unterpfandsbuch in der Gemeinde Worbtingen muß seiner dermaligen Gebrechen wegen erneuert, und in vorchriftsmäßigen Stand gestellt werden.

Die Besitzer solcher Forderungen, welche mit Unterpfandsrechte auf Eigenschaften der zur Gemeinde Worbtingen mit Hüttsheim gehörigen Gemarkung versehen sind, werden daher aufgefordert, die Pfand-Urkunden entweder in Ueberschrift oder in beglaubigten Abschrift bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission in Worbtingen vom 1. bis 3. Juni l. J. zu produciren.

Nach Ablauf dieses Termins wird das Pfandgericht jeder fernern Haftung der bestanden aber nicht erneuerten Pfandrechte entbunden, und die Nichterscheinenden hätten sich die hieraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nadolsphzell, den 12. April 1825.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.  
R i g g l e r.

**Unterpfandsbücher-Erneuerung.**

(3) In Folge vorliegender höherer Ermächtigung wird die Erneuerung, eigentlich Errichtung der Pfandsbücher der Gemeinde Herdwangen, mit ihren Nebenorten: Albernweiler, Lautenbach, Mühlhausen, Sablesbach, Schwende und Waldhof; und der Stadt Pfulendorf vorgenommen.

Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel, Vorzugs- oder Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der besagten Gemeinden haben, werden hiemit aufgefordert, unter

Vorlegung und Uebergabe der Beweisurkunden in Originali oder beglaubten Abschriften ihre diesfalligen Ansprüche inner der hier unten festgesetzten Terminen bei Vermeidung der daraus entstehenden Nachteile geltend zu machen, und ihre Rechte zu wahren.

Die Anmeldung hinsichtlich der Gemeinde Herdwangen hat bis den 1. Mai d. J., und hinsichtlich der Stadt Pfullendorf bis den 1. Juni d. J. vor der hierzu ernannten Renovations-Kommission zu Herdwangen und dahier zu geschehen.

Nach Umfluß dieser Termine wird das Ortsgericht Herdwangen, so wie der Stadtrath dahier ihrer Gewährleistung hinsichtlich auf die nicht angemeldete Forderungen entbunden werden.

Pfullendorf, am 10. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kolb.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

(3) Da das städtische Rentamt mit dem Einzug des Brandversicherungs-Beitrags pro 1824 beauftragt ist, so werden die betreffenden Steuerpflichtigen aufgefordert, nebst den schon ausgeschriebenen 6 kr., noch als Rückvergütung der Feuerlöschsprizen-Kosten an die Beurbarungskasse als letzter Beitrag 3 kr. somit im Ganzen 9 kr. vom 100 fl. Anschlag an das Rentamt binnen den Monaten April, Mai und Juni dieses Jahrs abzuführen.

Freiburg, den 8. April 1825.

Vom Magistratswegen.  
K a p f e r e r .

**B a r n u n g .**

(2) Wir haben uns aus einem bei uns zur Anzeige und Untersuchung gebrachten Falle überzeugt, daß es Betrüger giebt, welche damit umgehen, geschabtes feines Zinn, für sogenanntes Brandsilber zu verkaufen, was so leichter ist, als es keine ganz leichte Aufgabe ist, das Erstere mit bloßem Auge von Letzterem zu unterscheiden.

Wir sehen uns veranlaßt, vor derartigen Ankäufen mit dem Bemerken zu warnen, daß das Zinn über ein Licht gehalten, leicht zu tröpfeln anfängt, während das ächte

Silber ganz glühend werden kann, bevor es schmilzt.

Freiburg, den 25. März 1825.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. C h r i s m a r .

**A u s w e i ß**

über den Erlös der verkauften Kollekten-Früchte für die durch Ueberschwemmung Verunglückten, welcher an die Hauptverrechnung nach Karlsruhe abgesendet wurde.

Außer dieses Erlöses wurden auf hohe Dreisamkreis-Direktorial-Verfügung in Natura abgegeben:

an die durch Ueberschwemmung verunglückte Gemeinde Umkirch im Landamts-Bezirk, Grundbirnen . 2056 Sester.  
an die verunglückten Gemeinden des Amtsbezirks Hornberg Mischlett-Frucht 204 3/4 Sester.

Erlös aus den verkauften Früchten der Gemeinde

Horben . . . . .	12.	fl.	11.	fr.
Mengen . . . . .	112.		11.	
Zbiengen . . . . .	40.		6.	
Gundelsingen . . . . .	24.		18 1/2.	
Eschbach . . . . .	3.		48.	
Munzingen . . . . .	46.		21 1/2.	
Scherzingen . . . . .	18.		36.	
Ebringen . . . . .	7.		22.	
Neuershausen . . . . .	18.		39 1/2.	
Merzhausen . . . . .	5.		10.	
Mu . . . . .	5.		19.	
Wittnau . . . . .	7.		54.	
Opfingen . . . . .	62.		34 1/2.	
Weilersbach . . . . .	3.		47.	
Buchheim . . . . .	29.		36.	
Kirchzarten . . . . .	11.		24.	
Zarten . . . . .	18.		—	
Nechtenbach . . . . .	—		30.	
Dietenbach . . . . .	3.		54.	
Waltershofen . . . . .	22.		24.	
Hochdorf . . . . .	53.		31.	
Hugstetten . . . . .	19.		32.	
Unteribenthal . . . . .	2.		—	

Summa : 528. fl. 50. fr.

Freiburg, den 15. April 1825.

Großherzogl. Landamt.  
W e p e l .

**Diebstahls-Anzeige.**

(2) Am 31. v. M. sind dem Bauernknecht Joseph Schüle von Kollnau folgende Gegenstände aus seinem verschlossenen Troge entwendet worden, als:

- |                                                        |                          |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1) 12 1/2 Kronenthaler                                 | 33 fl. 45 fr.            |
| 2) Ein schwarzseidenes Halstuch im Werthe von          | 2 fl. 42 fr.             |
| 3) Ein Schnupftuch mit weiß und rothen Streifen        | — fl. 40 fr.             |
| 4) 6 reißene neue Hemder und 2 detto zwilchene         | 9 fl. 12 fr. 3 fl. — fr. |
| sämmtlich mit 1. Sch. bezeichnet.                      |                          |
| 5) 3 Paar baumwollene und 2 Paar wol-<br>lene Strümpfe | 6 fl. — fr.              |
| 6) 1 Paar neue Schuh                                   | 2 fl. — fr.              |
| 7) 1 Fruchtsack                                        | — fl. 24 fr.             |
|                                                        | <hr/> 57 fl. 43 fr.      |

Es wird geziemend gebethen auf diese Gegenstände und deren Verkäufer sühnden, und letztere auf Verretten uns einliefern zu wollen.  
Waldkirch, den 4. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Diebstahlsanzeige.**

(2) In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. wurden dem Georg Nieger jung zu Bombach mittelst Einbruch in den Hechelschopf drei Hecheln, zusammen in einem Werthe von 16 fl. gestohlen.

Zwei von diesen Hecheln sind rein, die dritte aber ist grob.

Alle drei Hecheln sind von Johann Baptist Collofrath in Eutenheim verfertigt, und es befinden sich deswegen auf dem Blech des Hechelbodens auf einer Seite die Buchstaben E. H. auf der anderen Seite I. B. K., oben auf dem Hechelboden der groben Hechel sind die Buchstaben I. H. St. oder I. R. in das Holz eingegraben.

Die feinen Hecheln sind noch beinahe ganz neu, die gröbere aber, in welcher zwei oder drei Zähne fehlen, ist ungefähr 3 Jahre alt. Mit den Hecheln sind auch die Hechelsäfte entwendet worden.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf den allenfallsigen Inhaber oder Verkäufer jener Hecheln sühnden lassen zu wollen.  
Kenzingen, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Wein-Verkauf.**

(1) Am Mittwoch den 4. Mai Vormittags 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg ohngefähr 350 Saum Wein 1823r Gewächs, 50 — — 1824r — — und 20 — 1824r Weinbasse, so wie eine Quantität Weinslein und Flos gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zugleich zeigen wir auch an, daß höherer Anordnung zu Folge, bei hiesiger Kellerei der Handverkauf erlaubt, und daß künftig regelmäßig am 1ten und 3ten Mittwoch jeden Monats um die an den Fäßer angeschriebenen Preise ad 8 — 10 und 13 fr. in obiger Kellerei Weine abgegeben, und daß am 1ten Mittwoch jeden Monats noch extra eine Weinversteigerung abgehalten werden wird.  
Mühlheim, den 12. April 1825.

Groß. Domänen-Verwaltung.  
Kieffer.

**Versteigerung.**

(1) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Zieglers Michael Klumpp werden bis

Donnerstag den 5. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Gastwirthshaus zum Sternchen dahier der Erbvertheilung wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Eine Ziegelhütte von 3 Stockwerken mit 28,000 Brettern, sammt dabei liegenden zwei stöckigen Wohnhaus mit zwei Scheuren, Stallung, Hofraith und Garten, Holzschopf, zwei Steinpläßen, Steintrockenschopf und ausgemauertes Kalt. Ablöschhütte, sodann eine hiezu gehörige und im Ruppenheimer Bann liegende Kalksteingrube von ungefähr 1 Viertel — wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf der Hütte oder bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigliebhaber sich mit Vermögens- Zeugnissen auszuweisen haben.

Kastadt, den 13. April 1825.

Groß. Amts-Revforat.  
Fink.

**Roheisentransport - Versteigerung.**

(1) Infolge Beschlusses Großherzoglich Hochlöblicher Bergwerks - Commission wird die Befuhr von 5600 Centner Maffeln und Geschirreisen, welche das hiesige Eisenwerk in dem nächsten Jahre, nämlich vom 1. Juni 1825 bis 1. Juni 1826 von dem Eisenwerk Kandern zu beziehen hat,

Dienstags den 17. k. M. Mai Morgens 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei entweder ganz oder in Abtheilungen zu 500 Centner an den Wenigstnehmenden accordirt werden; wozu man die Liebhaber mit dem Beifügen einladet, daß der Steigerer einen Bürgen zu stellen oder eine Caution einzulegen hat.

Kollnau, am 16. April 1825.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.  
Schmidt.

**Heufourage - Begebung.**

(1) Montag den 2. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Heufourage - Lieferung für 36 Centner für die diesseitigen Forstbeamte für die Periode vom 23. April 1824 bis 23. April 1825 salva Ratificatione an den Wenigstnehmenden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet.

Kiechlinsbergen, am 12. April 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.  
Schweigert.

**Rinden - Versteigerung.**

(1) Freitag den 22. April d. J. werden im Forst Weisweil, Rinden zu Gerberlohe, und

Samstag den 23. d. M.

dergleichen im Forst Forchheim, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber früh 9 Uhr in Weisweil im Stern - Wirthshaus, und in Forchheim beim herrschaftlichen Förster in obiger Zeit sich einzufinden hätten.

Kenzingen, den 17. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Hosp.

**Veraccordirung.**

(1) Nach höherer Anordnung wird die hiesige Forstverrechnung ihren jährlichen Bedarf an Heu und Stroh in 72 Centner und 200 Bund bestehend,

Samstag den 14. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Badhause zu Säckingen öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordiren.

Beuggen, am 9. April 1825.

Großherogl. Forstverrechnung.  
Sevin.

**Hausversteigerung.**

(1) Montag den 2. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Leineweber Stephan Brendlischen Verlassenschaft gehörige Behausung Nro. 186. mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, nebst 52 Ruthen Gemüs., Baum- und Grasgarten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, auf sechs Jahrstermine, im Gemeindevirthshaus zur Rose dahier, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu die Kaufs Liebhaber höflich eingeladen sind.

Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögens - Zeugnissen auszuweisen.

Heltersheim, den 9. April 1825.

Von Magistraths wegen.

Meyer, Bürgermeister.

**Weinversteigerung.**

(1) Die Gemeinde Dattingen will auf Montag den 2. Mai

Vormittags 10 Uhr

13 Saum 1824r Wein, und

17 — 1823r —

unter Vorbehalt Bezirksamtlicher Genehmigung gegen baare Bezahlung versteigern lassen.

Dattingen, den 12. April 1825.

Vogt, Nußbaumer.

**Früchte - Verkauf.**

(2) Montag den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zu St. Peter die herrschaftliche Früchte allda von beiläufig

116 Sester Roggen, und bis zu

2120 — Haber,

partienweise öffentlich versteigert — und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 14. April 1825.

Groß. Domainen - Verwaltung.



**Bauversteigerung.**

(2) Höherer Anordnung zu Folge wird  
Mittwochs den 27. d. M.  
Morgens 9 Uhr eine Reparation an dem  
hiesigen Hammerschmiedegebäude, deren Kos-  
ten auf 1626 fl. überschlagen sind, in dies-  
seitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden  
versteigert werden. Von dem Kostenüber-  
schlag können die Bau Lustigen jeden Tag  
dabier Einsicht nehmen.

Koltsau, den 7. April 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.

**Hofguts - Verpachtung.**

(2) Die Gemeinde Malterdingen will auf  
Montag den 25. April d. J.  
Nachmittags 1 Uhr im Stubenwirthshause,  
ihren Schlüpfinger Hof, bestehend in  
1 Haus, Scheuer und Stallungen, dann  
50 Fauchert Aecker und Matten,  
auf 10 Jahre öffentlich an den Meistbieten-  
den verpachten, wozu die Pacht Liebhaber höf-  
lichst eingeladen werden.

Malterdingen, den 7. April 1825.

Vogt, Breithaupt.

**Heu- und Dehnd. Verkauf.**

(2) In dem Universitäts Gebäude dabier  
sind 41 Centner Heu und 22 Centner Dehnd  
von guter Qualität um den laufenden Preis  
aus der Hand in beliebigen Abtheilungen zu  
verkaufen.

Freiburg, am 7. April 1825.

Universitäts Wirthschafts Administration.

A. M. Schinzinger.

**Baumaterialien- und Bauverstei-  
gerung.**

(2) Am Montag den 25. April d. J.  
werden

- 1) die Baumaterialien zu einer neuen  
Kohlscheuer, und
- 2) die Baureparationen an den Wohn-  
und Oekoemie-Gebäuden,  
auf dem hiesigen Großherzoglichen Eisenwerk  
an den Wenigstnehmenden öffentlich verstei-  
gert, wozu die Steigerungslustigen eingela-  
den werden.

Abbruch, den 8. April 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.

**Frucht - Versteigerung.**

(2) Von den Zehndfrüchten auf dem  
Pfarrspeicher in Murg werden

Samstag den 23. April d. J.  
Mittags 2 Uhr, im Ort Murg, ungefähr  
70 Wienzel Dinkel,  
17 — Haber,  
60 Mutt Roggen, und  
2) — Mischelten,

gegen gleich baare Zahlung bei deren Ab-  
fassung öffentlich versteigert werden, Lieb-  
haber dazu sind andurch eingeladen.

Säckingen, den 12. April 1825.

Murgerpfarrgefall Administration.  
Lhum.

**Hofgut - Versteigerung.**

(3) Das Hofgut der vergangenen Joseph  
Willmännischen Eheleute von Hinter-  
garten am Feldberg gelegen, bestehend in  
1 Behausung, Scheuer und Stallung  
unter einem Dach,  
1 besondern Berghäusel,

19 Fauchert Aecker,  
6 Fchrt. Matten,  
132 Fchrt. Deb. und Waidfeld, und  
43 Fchrt. Wald wird

Montags den 25. April d. J.  
Nachmittags 2 Uhr im Köstlewirthshause  
zu Hintergarten, mit allen darauf ruhenden  
Rechten und Gerechtigkeiten unter sehr an-  
nehmbaren Bedingungen, — sodann die dar-  
auf folgenden Tage auf dem Hofgutbe selbst  
die vorhandene Fabrnisse aller Gattung,  
als etwas Weißzeug, Schreinerwerk, Fass-  
und Band, dann vieles Feld- und Hand-  
Fuhr- und Wagensgeschir; Vieh, worunter  
6 Ochsen, 4 Kühe, 4 Kalbell, 4 Gaisfen  
und 2 Schaafe sich befinden, ferner aller-  
hand Früchte, Heu, Stroh, etwas Holz-  
waar, und sonstiger Hausrath, gegen gleich  
baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu  
die allenfallsigen Liebhaber, besonders aber  
die Gantläubiger eingeladen werden.

Freiburg, den 31. März 1825.

Großherzogl. Landamt- u. Revisorat.  
Sartori.

Hierzu eine Beilage.